

**Aus der Sprachdecke
des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.
Der Gulden.**

Für den Großverkehr, der im 13. Jahrhundert mit dem Bürgertum zunahm, goß man zuerst — namentlich in den größeren norddeutschen Handelsstädten — Silberbarren, die man mit Stempelzeichen versah. Man empfand aber immer mehr das Bedürfnis nach Goldmünzen. Solche hatte man schon im Jahre 1252 in Florenz zu prägen begonnen, und sie erhielten von dieser ihrer Prägestätte oder wahrscheinlicher von dem aufgeprägten Wappen der Stadt, einer Lilie (a flore), den Namen Floren (in Frankreich Florin). Diese Münze wurde alsbald in der gesamten Kulturwelt nachgeprägt, und als sie in Deutschland aufkam, nannte man sie hier auf deutsch zuerst Guldin oder Gulden Pfennig, d. h. goldener Pfennig, dann aber einfach Gulden. Man ging damals in großen Teilen Deutschlands von der Silberwährung zur Goldwährung über. Dies war namentlich im Westen Deutschlands der Fall, wo vor allem Köln im Handel und Verkehr eine führende Stellung einnahm. So fand der am Rhein geprägte Goldgulden als rheinischer Gulden auch im übrigen Deutschland Verbreitung und war lange Zeit das Vorbild für die gesamte deutsche Gold-

prägung. Daneben ließen freilich auch manche fremdländische Goldmünzen um, wie der Dukaten, ein in der Republik Venedig geprägter Ableger des Florentiner Guldens. Seinen Namen erhielt er nach dem letzten Wort seiner Umschrift, eines sog. leoninischen Hexameters: Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, isto ducatus, etwa = Laß dir, Heiland, gefallen den Staat, der dir dienet vor allen.

Da man später auch größere Silbermünzen Gulden nannte, wie es solche in Deutschland und Oesterreich gab und heute noch in den Niederlanden gibt, so kam zur Unterscheidung von diesen für die den gleichen Namen führenden Goldmünzen die Bezeichnung Goldgulden auf, in der freilich sprachlich genommen die beiden Bestandteile des Wortes wie oft in der Sprache (Kleonasmus ist der Kunstausdruck dafür) dasselbe ausdrücken.

Mit oder ohne zu?

Wir hatten Besuch. Mein Freund und seine Frau saßen mit uns am Kaffeetisch. Wir sprachen von dem, wovon man jetzt so zu sprechen pflegt, vom Kriege, von der Teuerung und von den Lebensmitteln. „Weißt du,“ sagte mein Freund zu mir, „ich habe soeben meine Steuererklärung aufgestellt; aber ich wußte nicht, ob ich schreiben sollte: ich habe Geld auf der Bank liegen oder zu liegen. Was ist eigentlich richtig? Meine Frau wußte es auch nicht. Sie meinte, es sei ganz gleichgültig, ob man sagt: „Ich habe ein Klavier in dem Zimmer stehen oder zu stehen.“ „Das ist dieselbe Geschichte wie mit euerm Jungen neulich,“ fiel die Tante erregt ein, „in seinem letzten Aufsatz hat der geschrieben: „Der Graf hatte seine Güter in Holstein zu liegen.“ Das „zu“ hat ihm der Lehrer als Fehler angestrichen. Das verstehe ich nicht,“ fügte sie mit ärgerlichem Kopfschütteln hinzu. „Das kleine „zu“ bei „haben“ scheint ja ein rechter Quälgeist zu sein,“ warf ich begütigend ein, „aber ich will doch mal in meinem Andresen nachsehen, der weiß in solchen Sprachschwierigkeiten immer Rat.“ Ich holte sein Buch „Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen“ von meinem Schreibtisch, wo es immer liegt, und las vor: „haben mit zu drückt immer eine Notwendigkeit oder Möglichkeit der auf das Subjekt bezogenen Handlung aus, z. B.: Ich habe zu arbeiten, er hat nichts zu verlieren. — Na also, jetzt wissen wir's, es muß heißen: ich habe Geld auf der Bank liegen. Denn hier handelst es sich um eine Tatsache.“